

AG Freie Wohlfahrtspflege NRW – Arbeitsausschuss Tageseinrichtungen für Kinder
c/o Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. | Postfach 100552 | 52005 Aachen

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration des
Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Josefine Paul
Herrn Staatssekretär Lorenz Bahr
Herrn Dr. Thomas Weckelmann
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege des Landes
Nordrhein-Westfalen**

ARBEITSAUSSCHUSS
TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER
Vorsitz: Stephan Jentgens

Postfach 100552, 52005 Aachen
Kapitelstr. 3, 52066 Aachen

Tel.: +49 241 431-300
Fax: +49 241 431-2983
E-Mail: direktor@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

Datum: 26.05.2023

Ausschließlich per E-Mail

Eckpunktepapier der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz)

Sehr geehrte Frau Ministerin Paul,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Bahr,
sehr geehrter Herr Dr. Weckelmann,

mit Blick auf die anstehende Novellierung des Kinderbildungsgesetzes übersendet Ihnen die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW anliegende Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Novellierung des KiBiz. Wir sehen dabei folgende Themen als zentrale Eckpunkte für eine qualitative zukunftsweisende Weiterentwicklung des KiBiz:

1. Personal in Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte vollständige Freistellung als Leitung, anteilige ständige stellvertretende Leitung, unterstützende Verwaltungskräfte, Stärkung des Fachkraftgebots, ein Fachkraft-Kind-Schlüssel unter Berücksichtigung von Fehlzeiten und Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit sowie Aufbau und Erweiterung von multiprofessionellen Teams;
2. Ausbau und Stärkung der Fachberatung;
3. Gewinnung und Qualifizierung von Personal unter den Gesichtspunkten neue Ausbildungskonzepte (unter Berücksichtigung formaler, non-formaler und informeller Lernsituationen), mehr Durchlässigkeit im Ausbildungssystem, die Weiterentwicklung der Anschlussfähigkeit von Theorie und Praxis und die Anerkennung individueller Kompetenzen;

4. Finanzierung und Sicherstellung der Auskömmlichkeit u.a. mit den Faktoren Berechnung von Leitungsfinanzierung, Beibehalten des Finanzierungssystems mit Kindpauschalen, Nutzung der KGSt-Werte zur Berechnung der Finanzierung im KiBiz sowie eine rechtzeitige und auskömmliche Anpassung der Fortschreibungsrate;
5. Kritische Reflexion der derzeitigen Trägeranteile und
6. Verhältnis KiBiz-Mittel zu Eingliederungshilfe (EGH)-Leistungen.

Eine ausführliche Darlegung der einzelnen Themen finden Sie im beigefügten Eckpunktepapier. Dabei ist uns wichtig, die mittel- bis langfristige Gesetzesentwicklung getrennt von der derzeitigen vorherrschenden Situation des Fachkraftmangels zu betrachten. Dennoch wird es möglich sein, anhand dieser Positionen, ad-hoc Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels als eigenständige, nicht dauerhafte Maßnahmen entwickeln zu können.

Für Rückfragen und unterstützende Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung und freuen uns, mit Ihnen zu den aus unserer Sicht unabdingbaren Themen der Novellierung in den Austausch zu treten.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Jentgens

– Vorsitzender des Arbeitsausschusses –